

Protokoll

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung

Schaubezirk 8

Stadt Jüterbog (mit den Ortsteilen Fröhden, Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Neuheim, Neuhof und Werder)

Termin: 3. April 2014

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 13:30 Uhr

Treffpunkt: Versammlungsraum des Tiefbauamtes der Stadtverwaltung Jüterbog,
Mönchenkirchplatz 1, 14913 Jüterbog

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen

A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist WBV „Nuthe-Nieplitz“
- der Gewässerunterhaltungsplan des WBV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 17.640 ha
- Gewässernetzlänge im Schaubezirk ca. 112 km
- durch eine gerichtliche Klarstellung sind die Verbandsgebietsgrenzen ab dem 1. Januar 2014 anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km²) zu ziehen, auf Grund von ausstehenden Klärungen werden im Jahr 2014 die Schaubezirke vorerst beibehalten

B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:

- Einschätzung der Niederschlagssituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Jüterbog mit 607 mm im Jahr 2013 als leicht überdurchschnittlich (langjähriger Mittelwert TF 586 mm)
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 14. März 2013 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Dr. Kühne bestätigte dieses

C) Protokollkontrolle

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschau vom 14. März 2013 beachtet/umgesetzt.

1. Zu Punkt 3 (2013): Herr Reichert, Stadt Jüterbog: Im Graben 87 unterhalb des Durchlasses Zinnaer Vorstadt ist die Böschung zusammengerutscht. Hier müssen der erforderliche Abflußquerschnitt wieder hergestellt und die Böschungssicherung erneuert werden.

Nachtrag: Das Grundstück Schnur wurde zur Herstellung der erforderlichen Zugänglichkeit beräumt, mit der Böschungsinstandsetzung wurde begonnen. Für die Grundstücke Neumann und Kuhmann ist noch eine Klärung zur Herstellung der Zugänglichkeit herbeizuführen.

2. Zu Punkt 6 (2013): Herr Reichert, Stadt Jüterbog: Der Graben 087.01.1 oberhalb (westlich) der Bahn wurde seit längerem nicht unterhalten. Hier ist der schadlose Abfluss zu gewährleisten.
3. Zu Punkt 9 (2013): Herr Müller, Jüterboger Agrargenossenschaft: Die Gräben 055.1 und 055.2.1 sind in ihrer Unterhaltung zu intensivieren.
4. Zu Punkt 10 (2013): Herr Lehmann, Anlieger Jüterbog: Herr Lehmann forderte die Grundräumung des Grabens 087.01.
Nachtrag: Die Festlegung der Gewässerschau 2013 wurde bisher bis auf die Grundräumung des Abschnittes von der Stauanlage bis zum Zaun nicht umgesetzt. *(Der Graben 087.01 wurde besichtigt. Im Abschnitt zwischen Stauanlage und B 102 sind durch den WBV zwei ungenehmigte Querbauwerke zu entnehmen und seitlich abzulegen (Anordnung durch Stadt Jüterbog). Linksseitig ist ein vorhandener Zaun zu entfernen um die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung zu gewährleisten (Rückbauanordnung gegenüber Eigentümer durch UWB). Durch den WBV sind die vorhandenen Abflusshindernisse zu entfernen und der Graben ist im Abschnitt zwischen Stauanlage und B 102 nachzuprofilieren.)*
5. Zu Punkt 14 (2013): Die Verrohrung des Grabens 087.14 im Bereich des Sportplatzes ist zugesetzt. Es kommt zum Rückstau in Richtung Schlossteich.

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

6. Herr Reichert, Stadt Jüterbog: Der Grabenabschnitt zwischen Ebertstraße und Beginn Durchlass Zinnaer Vorstadt ist grundzuräumen. Die Zugänglichkeit hierfür ist teilweise nicht gegeben.
7. Frau Jäger, Ortsvorsteherin Werder: Frau Jäger schilderte das Funktionsprinzip der Ortsentwässerung (vier miteinander verbundene Teiche im Ort und von den Teichen zwei Ableitungen in den Graben 058.2.4). Eine Ablaufleitung ist eingebrochen. Die Zugänglichkeit des Grabens 058.2.4 ist teilweise eingeschränkt.
8. Herr Reichert, Stadt Jüterbog: In den Gräben 088 und 089 sind Nachprofilierungen erforderlich. Eine Verrohrung ist zu entnehmen.
9. Herr Vogel, Untere Wasserbehörde: Der Graben 090.09 ist nachzuprofilieren.
10. Herr Reichert, Stadt Jüterbog: Die Verrohrung des Graben 087.14 ist im Bereich des Gehweges Goethestraße defekt.
11. Herr Reichert, Stadt Jüterbog: Im Jahr 2013 erfolgte an den Gräben 063 und 063.8 keine Unterhaltung.
12. Herr Reichert, Stadt Jüterbog: Die Gräben 087.12.a.1 und 087.12.a.1.1 sind nachzuprofilieren. Der Auslauf der Straßenentwässerung in den Graben 087.12.a.1 ist behindert.
13. Herr Reichert, Stadt Jüterbog: in den Gräben 087.07 und 087.7.1 ist eine Grundräumung erforderlich.
14. Herr Lehmann, Anlieger Jüterbog: Im Bereich der Gräben 087.1.1 und 089 unterhalb Getränke Schmidt sind Grundräumungen erforderlich.
15. Herr Müller, Jüterboger Agrargenossenschaft: Im Graben 061.2.7 ist eine Grundräumung erforderlich weil die Dränage keine Vorflut hat.
16. Herr Müller, Jüterboger Agrargenossenschaft: Im Graben 090.5.01 ist eine Grundräumung erforderlich weil die Dränage keine Vorflut hat.
17. Herr Müller, Jüterboger Agrargenossenschaft: Im Graben 063.04 (Kleinbahn) ist ein Durchlass teilweise eingebrochen.
18. Herr Müller, Jüterboger Agrargenossenschaft: Der Graben 092.d ist nachzuprofilieren, da die Vorflutfunktion nicht mehr gegeben ist. Der Aushub kann auf der angrenzenden Ackerfläche verteilt werden.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Unterhaltungsplan für das Jahr 2013:

19. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 1): Das Mähgut ist deshalb zeitnah entweder auf angrenzenden landbaulich genutzten Flächen zu verwerten oder auf einer ebenen Fläche jenseits der Böschungsoberkante zu lagern. Hierbei sind gegebenenfalls die Bestimmungen der Brandenburger Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung zu beachten.
20. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 2): Das bei der Gehölzpflege anfallende Schnittgut ist zeitnah abzutransportieren.

21. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 3): Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind die vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig den Flächenbewirtschaftern bekannt zu geben.
22. Forderung der Unteren Fischereibehörde: Da im Gewässerunterhaltungsplan 2014/2015 keine genauen Zeiträume der durchzuführenden Maßnahmen benannt wurde, sind der Unteren Fischereibehörde gemäß § 25 Abs. 3 BbgFischO die Maßnahmen vier Wochen vor Beginn anzuzeigen.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Graben 45 (087)
- Graben 26 (087.01)
- Graben 21 (087.01.1.3)
- Graben 20 (087.01.1)
- Am Freibad (088)
- Am Freibad (089)
- Am Freibad (089.1)
- Graben 087.07
- Graben 087.07.1
- Graben 74 (070)
- Graben 79 (070.2)
- Graben 2 Grüna (061.2)
- Graben 61.2.4
- Neuheimer Graben (061)

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht. Folgende weitere zu klärende Sachverhalte wurden festgestellt.

23. Aus dem Graben 061.3.1 ist eingespülter Sand zu entnehmen.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte war bis auf die Punkte 1 bis 4, 6, 8, 9, 11 bis 18 und 23 als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

- Zu Punkt 2: Durch die Stadt Jüterbog ist ein Baum in der Sohle des Grabens zu beseitigen. Danach kann die geforderte Grundräumung durch den WBV erfolgen.
V.: Stadt Jüterbog / WBV
- Zu Punkt 3: Die vereinbarte Wiederherstellung der Unterhaltungsfähigkeit ist in Arbeit.
V.: WBV
- Zu Punkt 5: Die defekte Verrohrung wird durch die Stadt Jüterbog repariert.
V.: Stadt Jüterbog
- Zu Punkt 6: Die Grundräumung erfolgt durch den WBV, die Entsorgung des Aushubes durch die Stadt Jüterbog.
V.: WBV / Stadt Jüterbog
- Zu Punkt 7: Die Instandsetzung der Ablaufleitung erfolgt durch die Stadt Jüterbog. Die Zugänglichkeit wurde vor Ort kontrolliert und ist gegeben.
V.: Stadt Jüterbog
- Zu Punkt 8: Die Nachprofilierung sowie die Entnahme der Verrohrung erfolgt durch den WBV. Die Entsorgung des Aushubes übernimmt die Stadt Jüterbog.
V.: WBV / Stadt Jüterbog

- Zu Punkt 9: Die Nachprofilierung erfolgt durch den WBV.
V.: WBV
- Zu Punkt 10: Die Verrohrung wird 2014 durch die Stadt repariert.
V.: Stadt Jüterbog
- Zu Punkt 11: Die Unterhaltung konnte 2013 nicht durchgeführt werden, weil der WBV wegen zu tiefer Spuren entlang des Grabens weggeschickt wurde. Herr Dr. Kühne sagte die planmäßige Unterhaltung für 2014 zu.
V.: WBV
- Zu Punkt 12: Die Nachprofilierung kann in Abstimmung mit der UNB ab dem 15. August 2014 erfolgen.
V.: WBV
- Zu Punkt 13: Die Nachprofilierung des Grabens 087.07.1 erfolgt komplett, die Verrohrungen im Auslaufbereich der Graben 087.07 werden entnommen. Die Durchlässe im Graben 087.07.1 und die Verbindung zu Graben 087.07 werden gespült.
V.: WBV
- Zu Punkt 14: Die Grundräumung erfolgt bis an das Grundstück an der B 102. Die Entsorgung des Aushubes erfolgt durch die Stadt Jüterbog. Im unteren Bereich ist die Arbeitsfreiheit durch Beseitigung eines Zaunes und von Buschwerk erforderlich.
V.: WBV / Stadt Jüterbog
- Zu Punkt 15: Die Grundräumung wird zugesagt.
V.: WBV
- Zu Punkt 16: Die Grundräumung wird zugesagt.
V.: WBV
- Zu Punkt 17: Die Reparatur erfolgt durch den WBV.
V.: WBV
- Zu Punkt 18: Die Nachprofilierung wird durchgeführt.
V.: WBV
- Zu Punkt 19: Die Forderung wird berücksichtigt:
V.: WBV
- Zu Punkt 20: Die Forderung wird berücksichtigt:
V.: WBV
- Zu Punkt 21: Die Forderung wird berücksichtigt:
V.: WBV
- Zu Punkt 22: Die Forderung wird berücksichtigt:
V.: WBV
- Zu Punkt 23: Der eingespülte Sand wird entnommen.
V.: WBV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Gewässerunterhaltungsplan für die Saison 2014/2015 wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

- Zu Punkt 1: Die Herstellung der Zugänglichkeit ist durch die UWB in Zusammenarbeit mit der Stadt Jüterbog durchzusetzen.
V.: UWB / Stadt Jüterbog

Zu Punkt 4: Die Umsetzung soll 2014/2015 erfolgen.
V.: UWB / Stadt Jüterbog

I) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des WBV Nuthe-Nieplitz in dessen Schaubezirk 9 statt.

Herr Reichert informierte, dass durch den Bauhof der Stadt Jüterbog im Auslauf der „Tränke“ wegen der häufigen Verstopfung des Straßendurchlasses ein Gitter eingebaut wurde, welches regelmäßig mittwochs durch den Bauhof gereinigt wird.

Das Schöpfwerk Kappan ist betriebsbereit und schaltet sich im Bedarfsfall anhand vordefinierter Ein- und Ausschaltpegel automatisch ein.

Frau Wenngatz informierte, dass die Entschlammung des Schloss- und Karpfenteiches durch linienhaften Eintrag von Luftsauerstoff erfolgen wird. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis November 2014 durchgeführt.

Protokoll erstellt am 14. Oktober 2014

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.


Vogel
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



Teilnehmerliste

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

Schaubezirk 8

Stadt Jüterbog (mit den Ortsteilen Fröhden, Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Neuheim, Neuhoof und Werder)

am: 3. April 2014

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 13:30 Uhr

Treffpunkt : Versammlungsraum des Tiefbauamtes der Stadtverwaltung Jüterbog,
Mönchenkirchplatz 1, 14913 Jüterbog

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	Sachbearbeiter	LK TF, UWB, Luckenwalde
2	Müller Reinold	VerLd	gAS
3	Jäsel, Elisabeth	OV	Werder
4	Lehmann, Herbert	Bürger	Jübg
5	Reichert, Udo	Sachbearbeiter	Stadt Jüterbog
6	Wenngatz, Kira	Bauamtsleiterin	-/-
7	Sickert, Martin	WBM	WBV NN
8	Kühne, Lars	GF	u
9	Burghardt, Kathrin	MAZ	Redaktion Jüterbog
10	Maelz, Gerhard	Sachbearbeiter	LK TF UWB
11			
12			
13			
14			

1910

1910